

Niederschrift

über die öffentliche Bürgerversammlung in der Gemeinde Alheim
am Mittwoch, 10. Januar 2024, 18:00 Uhr in der Gudetalhalle, Niedergude

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

I. Anwesende Teilnehmer auf dem Podium

Marc Heinzerling, Vorsitzender der Gemeindevertretung
Dr. Andreas Brethauer, Bürgermeister
Bernd Böhle, Schriftführer

Vertreterinnen und Vertreter der LandesEnergieAgentur (LEA)
Vertreter der Fa. Fa. Trianel

II. Ablauf

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Marc Heinzerling, eröffnet die Bürgerversammlung um 18:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Gäste.

Anschließend leitet er in das heutige Thema „Windkraft in der Gemeinde Alheim“ ein und erläutert die Vorgehensweise der Veranstaltung.

Zunächst wird BGM Dr. Brethauer das Projekt aus Gemeindesicht darstellen, anschließend wird Herr Raatz für die LandesEnergieAgentur (LEA) die aktuellen gesetzlichen Grundlagen zum Bau recht erläutern. In der Folge wird Herr Pfaffenbach von der Fa. Trianel ihr Projektvorhaben vorstellen. Danach soll das dann eine Fragerunde aus dem Publikum erfolgen.

TOP 2: Projektvorstellung aus Gemeindesicht

BGM Dr. Brethauer teilt mit, dass die Fa. Trianel im letzten Jahr auf ihn zugekommen ist und ein Angebot abgegeben hat, um auf dem Gemeindegebiet vier Windkraftanlagen im Bereich „Gudegrund“ zu errichten.

Für die Gemeinde Alheim könnten hierdurch u. a. gesicherte Pachteinnahmen in Höhe von 160.000 € pro Windrad, welches auf gemeindeeigenen Flächen gebaut würde, für den bislang defizitären Gemeindehaushalt generiert werden. Insgesamt wären hierbei mit mindestens 480.000 € zu rechnen, da drei der vier Windräder auf Gemeindeflächen angeplant sind.

Da eine Entscheidung darüber, ob das Angebot angenommen wird von der Gemeindevertretung entschieden werden muss, wurde die Fa. Trianel zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr am 13.06.2024 eingeladen und das Vorhaben von ihnen dort erstmals vorgestellt. Anschließend wurde auch in der Gemeindevertretung am 22.06.2024 hierüber informiert.

In der Folge wurde das Projekt auch in einer gemeinsamen Sitzung der betreffenden Ortsbeiräte vorgestellt und besprochen.

Diese Bürgerversammlung soll die Bürgerinnen und Bürger vor Ort informieren und ein Stimmungsbild für die Gemeindevertretung einholen, welche am 30.01.2024 dann in ihrer Sitzung über das Thema Windkraft weiter beraten und beschließen wird.

Gegebenenfalls kann die Gemeindevertretung auch zunächst dort beschließen, dass noch eine Bürgerbefragung abgehalten wird, die ebenfalls ein (unverbindliches) Stimmungsbild für die Entscheidungsfindung einholt.

TOP 3: Aktuelles zum Baurecht

Herr Raatz berichtet anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation die Veränderungen im Baurecht hinsichtlich des Wegfall des Ausschlusses zur Bebauung außerhalb privilegierter Vorranggebiete und das notwendige Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

TOP 4: Vorstellung des Projektes durch die Fa. Trianel

Herr Pfaffenbach erläutert das Projektvorhaben anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation.

Ziel der Fa. Trianel sei es die Energiewende voranzubringen und dabei die kleineren Kommunen zu stärken. Daher habe man Flächen für die Bebauung von Windkraftträdern bewusst gesucht, die nicht im Eigentum von Hessen Forst und anderer Dritter sind, sondern die die den Gemeinden gehören, damit die Einnahmen auch direkt vor Ort generiert werden können.

Konkret angeplant sind vier Windkraftträder im Gemeindegebiet im Bereich „Gudegrund“, von denen drei der vier Windräder auch Gemeindeflächen möglich sind. Neben Pachteinahmen von mindestens 480.000 € würden zudem noch Einnahmen durch Gewerbesteuer für die Gemeinde verbucht werden. Ebenso ist es möglich in Form von Energiegenossenschaften oder anderen Modellen auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort direkt am Gewinn zu beteiligen.

Eine Inbetriebnahme der Anlagen könnte voraussichtlich im Jahr 2027 möglich sein, wenn alle kommunalen und baurechtlichen Genehmigungsschritte ohne Verzögerungen vollzogen werden.

TOP 5: Fragerunde

Aus dem Publikum werden folgende konkreten Fragen an das Podium gestellt:

- Warum gerade diese Standorte, obwohl andere womöglich wirtschaftlicher wären?

Antwort Fa. Trianel:

In den letzten Jahren hat sich die Technik weiterentwickelt, so dass auch windschwächere Orte, die bislang nicht angedacht gewesen sind, nun wirtschaftlich tragbar sind. Ziel ist es für den Fall einer Bebauung im Gemeindegebiet auch Gemeindeflächen zu nehmen, damit die finanzielle Vorteile dann auch bei die Kommune verbleiben.

- Übernimmt die Fa. Trianel im Anschluss die Kosten für die Reparatur der Wege?

Antwort Fa. Trianel:

Ja, die Kosten für Ausbau und Reparatur von Schäden würden in einem Nutzungsvertrag aufgenommen und dann von der Fa. Trianel übernommen werden.

- Ist die Bürgerbeteiligung mit dieser Bürgerversammlung heute dann schon zu Ende?

Antwort BGM Dr. Brethauer:

Nein, es besteht kein zeitlicher Druck. Die Gemeindevertretung kann z. B. am 30.01.2024 auch beschließen, dass noch eine Bürgerbefragung als weiteres (unverbindliches) Stimmungsbild eingeholt wird.

- Müssen die Anlagen nach 20 Jahren zurückgebaut werden?

Antwort Fa. Trianel:

Die Kalkulation ist auf eine Betriebsdauer von 20 Jahren ausgelegt. Anschließend kann ein Rückbau erfolgen, muss jedoch nicht. Auch ein Weiterbetrieb als auch eine Modernisierung sind vom Grundsatz her möglich.

- Warum wird seitens der Veranstalter der Bürgerversammlung nichts Kritisches zum Vorhaben vorgetragen?

Antwort BGM Dr. Brethauer

Kritische Aspekte wurden bereits im Vorfeld zur Veranstaltung insbesondere durch die Schreiben der Ortsbeiräte thematisiert. Ebenso ist es doch gerade das Ziel dieser Veranstaltung, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihr Stimmungsbild zum Vorhaben abgeben können und man die einzelnen Argumente kritisch hinterfragt.

- Handelt es sich um ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren?

Antwort LandesEnergieAgentur:

Es muss ein komplettes Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgen, da es kein Vorranggebiet ist.

- Ein defizitärer Haushalt kann doch nicht erst in 2027 durch Windkrafteinnahmen gelöst werden?

Antwort BGM Dr. Brethauer

Ziel der Gemeinde muss es jedoch sein, dass wir mittel- und langfristig stabile Haushalte haben, da wir ansonsten auch kein Geld für Investitionen haben. Dann werden z. B. unsere Straßen noch schlechter. Das wollen wir sicher alle nicht.

- Warum werden keine Flächen im Bereich Sterkelshausen, Ellenbach oder Konnefeld beplant?

Antwort Fa. Trianel:

Man muss hierbei auch bedenken, dass es unterschiedliche Grundstückseigentümer und naturschutzrechtliche Auflagen gibt, die Planungen für bestimmte Standorte einengen können. Wie bereits erwähnt, ist es das Ziel der Fa. Trianel die Gemeinde Alheim direkt durch Pachteinnahmen zu unterstützen. Natürlich könnte man auch auf Flächen von HessenForst planen, allerdings geht dann das Geld woanders hin.

- Der Haushalt müsste auch ohne Windkraft funktionieren. Vielleicht sollten sich Niedergude und Obergude von der Gemeinde Alheim lösen.

Antwort BGM Dr. Brethauer

Haupteinnahmequelle für den Gemeindehaushalt sind Gewerbe- und Grundsteuer. Wir müssen daher Unternehmen in unsere Gemeinde bringen, außer Sie haben einen besseren Vorschlag wie wir Einnahmen erzielen können.

Ebenso sollten wir immer bedenken wir alle sind die Gemeinde Alheim dazu gehören alle 10 Ortsteile, die auch gegenseitig voneinander profitieren. Würden sich Niedergude und Obergude tatsächlich lösen, dann fallen natürlich auch die Einnahmen weg, die z. B. in Heinebach erwirtschaftet werden. Daher kann diese These wohl eher nur mit einem Augenzwinkern gemeint sein.

- Das Klima wird sich verändern, woher soll der Strom kommen, wenn wir nicht aktiv für die Energiewende eintreten? Wie groß ist denn die Belastung tatsächlich? Wie sieht es mit den bislang begrenzten Speichermöglichkeiten aus?

Antwort BGM Dr. Brethauer

Neuere Anlagen liegen mit ihrer Lärmbelastung für in der Nähe befindliche Orte unter 45 dB, was der seit 2018 existierenden Empfehlung der WHO und dem Richtwert der TA Lärm für ein Kern-/Wohn-/Mischgebiet in der Nacht entspricht. Die der TA Lärm wird in Deutschland für das Genehmigungsverfahren herangezogen, womit die Empfehlung der WHO für neue Anlagen stets erfüllt ist. 45 dB können Sie mit dem Geräuschpegel einer ruhigen Bücherei vergleichen.

Antwort LandesEnergieAgentur:

Jede Kilowattstunde trägt zur Energiewende bei. Die Speichermöglichkeiten werden parallel auch ausgebaut.

- Würde bei einer Bürgerbefragung der Gudegrund eine höhere Gewichtung bekommen als die anderen Ortsteile?

Antwort BGM Dr. Brethauer

Die Stimmen sind natürlich gleichwertig, denn das betrifft alle Alheimer. Allerdings sind Auswertungen z. B. nach Ortsteilen möglich. Ohnehin erzeugt eine Bürgerbefragung keine Rechtsverbindung, sondern schafft ein Stimmungsbild für die Gemeindevertretung, die am Ende entscheiden muss.

- Wer Zahlt den Rückbau etc. wenn die Fa. Trianel in die Insolvenz gehen sollte.

Antwort LandesEnergieAgentur und Fa. Trianel:

Beim Regierungspräsidium ist im Vorfeld der Genehmigung eine Rückbaubürgschaft fest zu hinterlegen. Dadurch wird gesichert, dass im Falle einer Insolvenz die Kommune nicht auf den Kosten bleibt.

- Wie soll die Lebensqualität noch sichergestellt werden?

Antwort BGM Dr. Brethauer

Ich stelle mal die Frage in den Raum, inwieweit ein Windrad die Lebensqualität tatsächlich einschränkt. Zur Frage der Lebensqualität gibt es immer individuelle Ansichten, die benannt werden.

- Wie wird der Brandschutz sichergestellt?

Antwort LandesEnergieAgentur und Fa. Trianel:

Das Thema Brandschutz wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft. Aber andere Kommunen vergleichbarer Größenordnung haben hierbei bislang keine Schwierigkeiten bei der Sicherstellung gehabt.

- Warum werden in den Vorträgen und der Präsentation nicht alle Perspektiven und Zuwegungen dargestellt?

Antwort Fa. Trianel:

Es sind zunächst die ersten Planentwürfe. Erst wenn die Gemeinde tatsächlich das Projekt mit uns realisieren will, werden wir in die konkreteren Ausarbeitungen gehen können.

- Wird sich unser Stromtarif ändern?

Antwort LandesEnergieAgentur und Fa. Trianel:

Eine direkte Veränderung wegen des Baus der vier Windkraftanlagen wird es nicht geben.

- Wo gehen die Stromtrassen, die benötigt werden, lang?

Antwort LandesEnergieAgentur und Fa. Trianel:

Der genaue Verlauf wird erst geplant, wenn das Projekt tatsächlich realisiert werden soll. Allerdings sind keine überörtlichen Stromtrassen geplant. Dies wird weitgehend unterirdisch passieren.

- Warum werden keine weiteren Angebote bzw. auch keine Gutachten über bessere Standorte eingeholt?

Antwort BGM Dr. Brethauer

Wie eingangs erwähnt, ist die Fa. Trianel auf uns zugekommen und hat uns ein Angebot gemacht, über welches wir diskutieren. Wenn wir Gutachten einholen, dann müssen wir auch dafür zahlen. Aber dafür fehlt uns, wie schon gesagt, das Geld.

- Wie groß sind die Flächen, die gerodet werden?

Antwort LandesEnergieAgentur und Fa. Trianel:

Für die Kräne wird eine Fläche von ca. 50m x 30 m vorgehalten werden müssen. Es erfolgt hinterher aber auch wieder eine Aufforstung, wie in anderen Kommunen auch.

Zum Abschluss der Fragerunde lädt der Ortsvorsteher von Obergude, Herr Thomas Schmidt, den Bürgermeister zu einer Vorortbesichtigung ein, welche BGM Dr. Brethauer auch annimmt.

Anschließend beendet der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Heinzerling die Fragerunde, die um eine halbe Stunde verlängert worden ist, um auch wirklich alle konkreten Fragen beantworten zu können.

Ebenso bedankt er sich bei den Gästen für die engagierte Diskussion und appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger auch bei unterschiedlichen Meinungen stets den Respekt gegenüber den Gemeindevertretern nicht zu verlieren, die stets das Gesamtwohl einer Gemeinde im Blick behalten müssen, was gerade bei solchen Entscheidungen aber auch bei anderen, sicherlich nicht immer einfach ist.

gez. Marc Heinzerling
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Bernd Böhle
Schriftführer